

Beitragsordnung

Gemäß der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 31.01.2017 gelten mit sofortiger Wirkung folgende Beitragsregelungen für den STADER TENNIS CLUB e. V. von 1898:

EINZELMITGLIEDSCHAFT ERWACHSENE:	260,- €
EHEPAARE/LEBENSGEMEINSCHAFTEN:	390,- €
FAMILIEN*:	420,- €
JUGENDLICHE **::	85,- €
AZUBIS/STUDENTEN:	100,- €
PASSIVE MITGLIEDER:	60,- €

*) Kinder und Jugendliche gelten als Familienangehörige.

***) Der Beitrag für Jugendliche gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und darüber hinaus, solange eine allgemeinbildende Schule besucht wird.

Bei der Aufnahme in den STADER TC e. V. von 1898 ist bis auf weiteres laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 01.02.2000 keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Paare, die in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben, werden auf schriftlichen Antrag hin wie Ehepaare eingestuft.

Der Vorstand kann in Härtefällen oder aus wichtigem Grund im Einzelfall eine andere Regelung beschließen. Außerdem kann der Vorstand auf Antrag beschließen, dass bei einem Eintritt nach dem 15. Juli eines Jahres nur der halbe Jahresbeitrag erhoben wird.

Die Beitragserhebung erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren. Die Lastschrift soll grundsätzlich vor Saisonbeginn erfolgen. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht spätestens bis zum 01. April eines jeden Jahres entrichtet haben, sind verpflichtet, einen Säumniszuschlag in Höhe von 10,- € zu zahlen.

STADER TENNIS CLUB e. V. von 1898

Stade, 01. Februar 2017

Dr. Gerd Pasterkamp
1. Vorsitzender